

14.8.1917

Arbeitszeitung

Österreich.

Er erscheint nachmittags.

Mittagsblatt 8 Heller.

Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 Wöchentlich 70 h.
 monatlich K 2.—, vierteljährlich K 6.—.
 Zum Abholen in den Filialen, in allen
 Tabak-Handlungen und Vertriebsstellen:
 Monatlich K 2.—
 Böhmen und Ungarn:
 Monatlich K 2.—, vierteljährlich K 6.—
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich K 14.—.
 Für alle anderen dem Weltpostverein
 angehör. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Rechte
 Wienzeile 97, und in den Filialen:
 I. Schulterstraße 18, Telefon 9191
 II. Basmaningasse 30, Tel. 40225
 X. Wielandplatz 5, Telefon 58244
 XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 55126
 XVI. Klausgasse 84, Telefon 84146
 XVII. Bodnergasse 29, Telefon 17178
 XXI. Fingerringstraße 14.
 Für die an fremde Austräger oder
 Verschleiher bezahlten Beträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Deklamationen sind portofrei

XXIX. Jahrgang.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, steht die deutsche Nation davor, ihre unglückselige Geschichte zu befeigen. Sie kann nicht auf die Dauer anders regiert werden als alle anderen Völker der Erde. Undenkbar ist, daß in Ost und West, in Rußland und in England, in China und Amerika Männer im Bürgerkleid die Geschäfte des Staates führen und dazwischen wie auf einem Eiland in den Formen Justinians und Karls des Großen vermahlet wird. Mitteleuropa steht nicht außerhalb der Gesetze der politischen Entwicklung und darf nicht außer ihnen stehen. Das Vertrauen zwischen den Völkern und Staaten muß wieder hergestellt werden, denn ohne dieses Vertrauen ist der Friede nicht denkbar und nicht haltbar. Vertrauen aber besteht nur zwischen Gleichen, die sich verstehen können. Heute erfahren wir, wie gefährlich es werden kann, von allen anderen nicht verstanden zu werden, und wir büßen unser Anderssein schwer. Wie unfertig und verworren auch die Dinge in Rußland sind, das eine ist gewiß: mit der russischen Revolution ist die Sache der Demokratie in der Welt entschieden und ihr Sieg unwiderruflich. Vom Weißen Meer bis zur Behringstraße, vom Pol bis zum Indischen Ozean und in der ganzen Neuen Welt gibt es keine anderen als Freistaaten mehr: Das ist eine neue Welt, neu in jeder Faser; kein Volk kann außer der Welt und außer der Zeit leben und für jedes findet sein Mittelalter ein Ende. Deutschland schickt sich an, sich eine neue Daseinsform zu geben, und die Reichstagsmehrheit für den Frieden und die Demokratie ist dabei ein erster Versuch. Verlagt er, so wird das unerlässliche und unaufschiebbare Werk allmählich ganz auf die Schultern der deutschen Arbeiterklasse hinübergeleitet.

Keine Halbheit!

Der Kompromißantrag Lammasch.

Die Justizkommission des Herrenhauses hat sich noch immer nicht entschlossen, bei den zwei strittigen Punkten der Justizgesetze den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, obwohl für diese alles Recht streitet, ihre Zustimmung zu geben. Wir haben durchaus den Eindruck, daß sie nun aus bloßer Rechthaberei auf ihrem Standpunkt beharrt: offenbar herrscht im Herrenhause die Meinung vor, daß man, nachdem man sich einmal verrannt habe, festbleiben müsse, um vor dem Abgeordnetenhaus nicht als der Nachgebende zu erscheinen. Dabei ist das ganze Abgeordnetenhaus darin einig, daß das Herrenhaus zu seiner ersten Ablehnung nur unter dem Druck des Justizministers gekommen ist, daß es ohne dessen Anstiften zu dem Konflikt überhaupt nicht gekommen wäre: „nicht der Justizminister ist dem Herrenhause, das Herrenhaus ist dem Justizminister beigetreten“, erklärte Dr. Osner unter lebhafter Zustimmung der Abgeordneten. Und daß man sich in der Justizkommission dessen bewußt wird, auf dem unrechten Weg zu sein, scheint uns der Kompromißantrag des Professors Lammasch zu beweisen, der zwar eine unnötige und undenkbare Halbheit ist, aber doch bekräftigt, daß ein Unrecht vorliegt, dessen Gutmachung nicht versagt bleiben darf.

Was steht in Frage? Vor den sogenannten Ausnahmegerichten, die die Stelle der Geschwornengerichte vertreten sollen, ist auf Grund einer § 14-Verordnung verhandelt worden, über deren Verfassungswidrigkeit nun allgemeine Klarheit herrscht. Denn daß eine § 14-Verordnung, die ein Staatsgrundgesetz abändert — und die Geschwornengerichte sind eine staatsgrundgesetzliche Einrichtung —, der sichersten Bestimmung des § 14 selbst widerspricht und dadurch in sich nichtig ist, kann einem Zweifel nicht ausgesetzt sein. Das Abgeordnetenhaus hat der Verordnung am 7. Juli die Genehmigung versagt; ihre Gesetzeskraft ist erloschen. Wie sollen nun die Urteile, die von diesen Ausnahmegerichten gefällt worden sind, behandelt werden, wenn sie noch nicht rechtskräftig geworden sind? Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, daß da das ganze Verfahren neu zu beginnen habe, daß die Sache in den Stand der Voruntersuchung zurückzuführen sei. Nichts selbstverständlicher als dieser Vorgang. Denn indem die § 14-Verordnung außer Kraft gesetzt wird, ist den Urteilen, die sich auf ihrem Grunde aufbauen, die Grundlage entzogen; also muß die Sache nun zu dem verfassungsmäßigen Gericht übergeführt werden: die Ausnahmjustiz hat aufgehört.

oder ob man die Widerungsgründe schlecht gewertet hat; davon ist die Rede, und nur davon, daß in den Anklagen die Geschwornengerichte, auf die einen staatsgrundgesetzlichen Anspruch haben, geübt hat. Dieser Raub ist gutzumachen, nicht ein Teil zu überprüfen. Wir werden den Tatbestand nicht dunkeln lassen, und ganz besonders nicht in Hinblick des einen Verurteilten, gegen den das Herrenhaus diesen erg von Sophistik, Ungerechtigkeit und Rechtsverweigerung ganz eigentlich mobil gemacht hat. Was das Abgeordnetenhaus will, ist die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtes; was das Herrenhaus tut, ist das Beharren auf Unrecht und Verfassungsbruch.

Deshalb will es uns scheinen, daß es etnemann wie Lammasch, an dessen Rechtsbewußtsein wir erschütterlich glauben und dessen Weisheit wir ehren, ohl anstehen würde, dem von dem Verfassungsuche gebeugten Rechte seinen Schirm zu leihen, selber anstehen würde, als durch faule Kompromisse das Recht zu tranken. Ueberblicken wir die Liste der Mitglieder der Justizkommission, so staunen wir, daß in so zweifelloser Rechtsanspruch, wie ihn das Abgeordnetenhaus verkündet, bei ihr statt Förderung nur Befehdung findet. In der Justizkommission sitzt neben Lammasch noch Franz Klein, st Gradmayr, der Präsident des Reichsgerichtes, st Freiherr v. Schwarzenau, der Präsident des ermalkungsgerichtshofes; doch lauter Männer, von denen man wohl gewärtigen dürfte, daß sie weder dem erfassungsbruch die Mauer machen noch dem Unrecht n Schild halten wollen. Das Herrenhaus möge sich e Sache wohl überlegen, denn von seinem Ansehen ürde viel zugrunde gehen, wenn es sich dem Durchuch der Gerechtigkeit hindernd in den Weg stellt.